

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Wittmer)
Spezialprecher Amt Cuhom Nr. 27 16

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Erfahrglieder für Kriegsbeschädigte.

Der vielfache Verlust von Armen und Weinen der feld-dienstfähigen Soldaten hat den Erfindergeist besonders zur Beschaffung von Ersatzgliedern sehr angeregt. Zwar ist auch in Friedenszeiten dem Gebiete der strümpel-förge große Aufmerksamkeit gewidmet worden. Die strümpel-förge aber hat Ingenieure, Ärzte und Privatpersonen zu vielen Erfindungen besonders angeregt. Um den verstümmelten Kriegsverletzten einige Hoffnung für ihre fernere Zukunft zu geben, ist durch Vorträge in Lazaretten und Kliniken sowie durch Vorführung verkrüppelter Personen gezeigt worden, zu welcher Geschicklichkeit der Verstümmelte mit künstlichen Gliedmaßen eventuell gelangen kann.

Bei diesen Vorführungen, bei denen meist Personen gezeigt werden, die schon von Geburt an oder im späteren Leben durch Unfälle den Verlust irgendeines Gliedes zu beklagen hatten, hatte jedoch jeder immer das Gefühl, daß es sich hierbei um Ferkeln handelte, die sich mit der Zeit an ihr Unglück gewöhnt und sich eine gewisse Anpassungsfähigkeit angeeignet hatten. Wenn z. B. ein Mensch, der ohne Arme geboren, seine Minderfertigkeit zur Verrichtung vieler Arbeiten im täglichen Leben mit den Füßen zeigte, so war das doch bis zu einem gewissen Grade oftmals eine künstliche Darstellung. Ebenso, wenn Kinder aus dem strümpelbeim vorüberzogen wurden, die schon von Geburt an sich an das Fehlen eines Armes, einer Hand oder eines Beines gewöhnt hatten und mit einem Ersatzglied sich durchs Leben schlagen konnten. Immer lies bei diesen Vorstellungen der Gedanke auf, ob man ein Mensch im späteren Alter, etwa mit 20, 30 oder gar 40 Jahren eine solche Verbesserung im Gebrauch von künstlichen Gliedmaßen erreichen würde. Wenn dann noch bestehende der Berufsgenossenschaften in Preidüren und Abteilungen zu beweisen vermöchten, daß einzelne Unfallverletzte mit künstlichen Gliedmaßen wieder in hohem Maße arbeitsfähig hergestellt werden könnten und ihnen die Rente deshalb im Laufe der Jahre verkürzt werden könnte, so hätte man doch immer den läßlichen Reizgeschmack, daß solche Verbesserungen weniger aus humanitären Rücksichten auf die verkrüppelten Unfallverletzten geschähen, als vielmehr, um schließlich den Beweis zu erbringen, wie sehr die bei den Arbeitern in ähnlichem Grade bestehenden Berufsgenossenschaften auf Verbesserungen ausgeben.

Einen Vorschlag für die Kriegs-verstümmelten bringt die Prüfstelle für Ersatzglieder, die mit Genehmigung des Staatssekretärs des Innern in den Männen der ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt, Charlottenburg, Traumbörsenstraße 11, untergebracht ist. In dieser Ausstellung sind Erfindungen für Ersatzglieder sowohl von vielen Privatpersonen als auch von Ärzten, aus Lazaretten usw. ausgestellt. Wandlung eines kunstvoll konstruierter Arm ist dort zu sehen, der guten Ersatz für das dem menschlichen Körper so wichtige Glied bieten soll. Ein künstliche Beine, die mit selbsttätig auswechselbarer Labanif an Stelle des ungesunden Stützfußes dem Verletzten

das Gehen erleichtern und ihn für den Loien nicht sofort als Verstümmelten sichtbar machen soll. In der Prüfstelle wird unter den vielen Erfindungen hier die Spreng von dem Weizen gefordert. Ein kunstvoll konstruierter Arm, dessen Erfinder die Technik des Armes und der Hand insofern sehr genau studiert hat, als beim Heben des Armes sich zugleich die Hand selbsttätig schließt, erscheint auf den ersten Blick als eine Vollkommenheit in der Erfindung eines künstlichen Armes. Bei näherer Betrachtung stellt sich jedoch heraus, daß dieser sich selbsttätig schließenden Hand die Kraft zum Halten von schweren Gegenständen mangelt und daß sie daher für einen Verstümmelten, der schwerer Erwerbstätigkeit nicht nachzugehen braucht, wohl als ein gutes Ersatzglied angesehen werden könnte, im praktischen Leben für den Arbeiter aber untauglich ist. Von all den vielen ausgestellten Erfindungen des künstlichen Armes gebührt einem, der in seiner Art die einfachste Konstruktion zeigt, der Vorking. Es ist das sogenannte Mellerische Hand. Der Landwirt Meller, der vor 25 Jahren den rechten Unterarm etwa 12 Zentimeter unter dem Ellenbogen verloren hatte, hat sich nach vielen vergeblichen Bemühungen vor etwa 12 Jahren eine Ersatzhand erdacht. Sie besteht aus einem Eisengerippe mit 3 Haken als Fingern und einer Leise an Stelle der Handwurzel, einer eisernen Muffe, einem hölzernen Halter als Hinterrand für das Eisengerippe, einer doppelten Lederklauf, einem Befestigungsstift, einer Lederstulpe, eisernen Verbindungsstücken und einem Bänderriemen. Diese Mellerische Hand wird in folgender Weise befestigt: auf den nackten Arm wird eine Binde bis zum Oberarm gewickelt und darüber das Lederstulpe gesteckt, in den die der Armform entsprechend gebogenen, in Höhe des Ellenbogens mit Gelenk versehenen und an dem oberen Ende mit Nitz, unmaßstäben Eisenschienen angemietet sind. Am Armstumpf wird der Lederstulpe mittels eines Bänderriemens befestigt. Die Schienen tragen an den vorderen Enden die Halterhülse für das Eisengerippe. Das Eisengerippe läuft nach der Handwurzel in eine Leise aus, die in eine entweichende Bohrung einer Holz- oder Eisennuffe hineingesteckt wird. Diese Mellerische Hand dient mit ihren drei hakenförmig gekrümmten Fingern sowohl zum Tragen von schweren Lasten als auch zum Verrichten von leichten Arbeiten, wie z. B. zum Anknüpfen von Schlingen oder zum Schreiben, wobei ein Griffhalter von Holz oder Holz, zwischen zwei der Hakenfinger gestemmt wird. Außerdem kann mit dieser Hand jedes Arbeitsgerät mit einem Stiel leicht durch die Lederklauf gesteckt und gehalten werden; und zwar so fest, daß selbst durch starke Kraftanstrengung der Spaten, die Hacke oder der Hammer nicht entfernt werden kann.

Wir haben uns durch eine praktische Vorführung von Kriegs-verstümmelten davon überzeugt, daß der Einarmige damit als Landarbeiter tätig sein kann. Er kann alle landwirtschaftlichen Arbeiten verrichten. Er kann die starre führen und umführen, er kann auch Erde drei Meter hoch

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Wittmer)
Herausgeber: Rami Lüchow Nr. 27 46

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Ersatzglieder für Kriegsbeschädigte.

Der vielfache Verlust von Armen und Weinen der kriegsdienstfähigen Soldaten hat den Erfindergeist besonders zur Beschaffung von Ersatzgliedern sehr angeregt. Zwar ist auch in Friedenszeiten dem Gebiete der Krüppelpflege große Aufmerksamkeit gewidmet worden. Die Kriegszeit aber hat Ingenieure, Metzger und Privatpersonen zu vielen neuen Erfindungen besonders angeregt. Um den verstümmelten Kriegsverletzten einige Hoffnung für ihre fernere Zukunft zu geben, ist durch Vorträge in Lazaretten und Kliniken sowie durch Vorführung verkrüppelter Personen gezeigt worden, zu welcher Geschicklichkeit der Verstümmelte mit künstlichen Gliedmaßen eventuell gelangen kann.

Bei diesen Vorführungen, bei denen meist Personen gezeigt werden, die schon von Geburt an oder im späteren Leben durch Unfälle den Verlust irgendeines Gliedes zu beklagen hatten, hatte jedoch jeder immer das Gefühl, daß es sich hierbei um Personen handelte, die sich mit der Zeit an ihr Unglück gewöhnt und sich eine gewisse Anpassungsfähigkeit angeeignet hatten. Wenn z. B. ein Mensch, der ohne Arme geboren, seine Mannhaftigkeit zur Verrichtung vieler Arbeiten des täglichen Lebens mit den Füßen zeigte, so war das doch bis zu einem gewissen Grade oftmals eine artistische Darstellung. Ebenso, wenn Kinder aus dem Krüppelheim vorgeführt wurden, die schon von Geburt an sich an das Fehlen eines Armes, einer Hand oder eines Beines gewöhnt hatten und mit einem Ersatzglied sich durchs Leben schlagen konnten. Immer lag bei diesen Vorstellungen der Gedanke auf, ob denn ein Mensch im späteren Alter, etwa mit 20, 30 oder gar 40 Jahren eine solche Bewollkommnung im Gebrauch von künstlichen Gliedmaßen erreichen würde. Wenn dann noch Vorsitzende der Berufs-genossenschaften in Broschüren und Abdrucken zu beweisen veruchten, daß einzelne Unfallverletzte mit künstlichen Gliedmaßen wieder in hohem Maße arbeitsfähig hergestellt werden konnten und ihnen die Rente deshalb im Laufe der Jahre verkürzt werden konnte, so hatte man dabei doch immer den üblen Reizgeschmack, daß solche Beweisführungen weniger aus humanitären Rücksichten auf die verstümmelten Unfallverletzten geschähen, als vielmehr, um schließlich den Beweis zu erbringen, wie sehr die bei den Arbeitern in üblem Geruch stehenden Berufs-genossenschaften auf Rentenfürgängen ansahen.

Einen Lichtstrahl für die Kriegsverstümmelten bringt die Prüfstelle für Ersatzglieder, die mit Genehmigung des Staatssekretärs des Innern in den Räumen der ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt, Charlottenburg, Traumböfstraße 11, untergebracht ist. In dieser Ausstellung sind Erfindungen für Ersatzglieder sowohl von vielen Privatpersonen als auch von Metzger, aus Lazaretten usw. ausgestellt. Auch ein reich konstruierter Arm ist dort zu sehen, der guten Ersatz für das dem menschlichen Körper so wichtige Glied bieten soll, ebenso künstliche Beine, die mit selbsttätig auswechselnder Mechanik an Stelle des ungeduldeten Stützfußes dem Verletzten

das Gehen erleichtern und ihn für den Laien nicht sofort als Verstümmelten sichtbar machen soll. In der Prüfstelle wird unter den vielen Erfindungen hier die Spreu von dem Weizen gesondert. Ein kunstvoll konstruierter Arm, dessen Erfinder die Technik des Armes und der Hand insofern sehr genau studiert hat, als beim Gehen des Armes sich zugleich die Hand selbsttätig schließt, erscheint auf den ersten Blick als eine Vollkommenheit in der Erfindung eines künstlichen Armes. Bei näherer Betrachtung stellt sich jedoch heraus, daß dieser sich selbsttätig schließenden Hand die Kraft zum Halten von schweren Gegenständen mangelt und daß sie daher für einen Verstümmelten, der schwerer Erwerbstätigkeit nicht nachzugehen braucht, wohl als ein gutes Ersatzglied angesehen werden könnte, im praktischen Leben für den Arbeiter aber untauglich ist. Von all den vielen ausgestellten Erfindungen des künstlichen Armes gebührt einem, der in seiner Art die einfachste Konstruktion zeigt, der Vorzug. Es ist das sogenannte Mellerische Hand. Der Landwirt Keller, der vor 25 Jahren den rechten Unterarm etwa 12 Zentimeter unter dem Ellenbogen verloren hatte, hat sich nach vielen vergeblichen Bemühungen vor etwa 12 Jahren eine Ersatzhand erdacht. Sie besteht aus einem Eisengerippe mit 3 Haken als Fingern und einer Leise an Stelle der Handwurzel, einer eisernen Muffe, einem hölzernen Halter als Hinterrand für das Eisengerippe, einer doppelten Lederklausen, einem Befestigungsstift, einer Lederstulpe, eisernen Verbindungsbienen und einem Bänderriemen. Diese Mellerische Hand wird in folgender Weise befestigt: auf den nackten Arm wird eine Binde bis zum Oberarm gewickelt und darüber das Lederstulpe gesteckt, in den die der Armform entsprechend gebogenen, in Höhe des Ellenbogens mit Gelenk versehenen und an dem oberen Ende mit Filz umhüllten Eisenbienen angelenket sind. Am Armstumpf wird der Lederstulpe mittels eines Bänderriemens befestigt. Die Bienen tragen an den vorderen Enden die Halterbüchse für das Eisengerippe. Das Eisengerippe läuft nach der Handwurzel in eine Leise aus, die in eine entsprechende Bohrung einer Holz- oder Eisenmuffe hineingesteckt wird. Diese Mellerische Hand dient mit ihren drei hakenförmig gekrümmten Fingern sowohl zum Tragen von schweren Lasten als auch zum Verrichten von leichten Arbeiten, wie z. B. zum Knüpfen von Schlingen oder zum Schreiben, wobei ein Griffelhalter von Stork oder Holz zwischen zwei der Hakenfinger geklemmt wird. Außerdem kann mit dieser Hand jedes Arbeitsgerät mit einem Stiel leicht durch die Lederklausen gesteckt und gehalten werden; und zwar so fest, daß selbst durch starke Kräfteanstrengung der Enden, die Hacke oder der Hammer nicht entfernt werden kann.

Wir haben uns durch eine praktische Vorführung von Kriegsverstümmelten davon überzeugt, daß der Einarmige damit als Landarbeiter tätig sein kann. Er kann alle landwirtschaftlichen Arbeiten verrichten. Er kann die Storre führen und mähnen, er kann auch Erde drei Meter hoch

werfen und in den Wagen laden. Auch kann er als Schmied den Hammer führen, als Tischler den Hobel, als Dreher an der Drehbank arbeiten, als Schleifer am Schleifstein usw.

In der Prüfstelle wird bei der Anpassung der künstlichen Gliedmaßen für den Verstümmelten darauf Bedacht genommen, daß seiner Beschäftigung entsprechend der Arm konstruiert wird. Nicht die Maschine, etwa die Bohrmaschine, wird unkonstruiert den Anforderungen des kriegsverstümmelten entsprechend (denn die Unternehmer würden sich dazu schwer verziehen, weil mit dem Wechsel des Arbeiters sie eventuell die Maschine wieder umbauen lassen müßten), sondern der kriegsbeschädigte bekommt seiner bisherigen Tätigkeit entsprechend konstruierte Arme. So gibt es eine besondere Sägereiband, eine Hand für den Schlosser, für den Schmied, für den Dreher, für den Schleifer usw. Ein Schreiner, der in der Prüfstelle zurzeit angelehrt wird, hat den rechten Arm verloren. Ein beinahe fertiger Kleiderdrahtzeugt davon, daß er wohl in der Lage ist, seinem bisherigen Beruf wieder nachzugehen. Zwar muß er links hobeln, weil er mit der künstlichen rechten Hand nicht den Druck ausüben kann, sondern diese nur durch eine Mechanik an den Hobel eingestellt wird, um den Hobel mit führen zu können. Auch der völlige Verlust des Armes bis zur Schulter raubt noch nicht die Hoffnung, im bisherigen Gewerbe wieder beschäftigt werden zu können.

Diese stellerische Hand hat vor vielen Erfindungen den Vorzug, daß sie sehr leicht, einfach und billig herzustellen ist, sehr dauerhaft auch beim stärksten Gebrauch ist und daß ihre Instandsetzung sehr selten notwendig wird. Bei vielen Verletzungen kann der Verstümmelte ohne Zutun der gesunden Hand ohne weiteres Gegenstände der verschiedensten Art ergreifen und festhalten.

Wir beschränken uns darauf, über den Armeriaß diese Darstellung zu geben, weil Arm und Hand für den Arbeiter im allgemeinen die wichtigsten extremen Gliedmaßen sind. Die Prüfstelle hat in gleicher Weise auch Erfindungen für den besten Beinariaß geprüft. Auch hier kann man behaupten, daß die einfachste Erfindung die vollkommenste und die beste ist.

Diese für die kriegs-verletzten sehr wichtige Erfindung und praktische Erprobung der stellerischen Hand der weiteren Öffentlichkeit bekanntzugeben, scheint uns im Interesse der

kriegs-verletzten sehr notwendig, damit ihnen nicht jede Hoffnung auf ein ferneres Fortkommen geraubt wird. Wunderwöllig Hoffnungslos ist in der Prüfstelle wieder angedacht worden, nachdem er durch eine raubende Frothie und durch einige Zeit Hebung für seinen bisherigen Beruf als wieder einigermaßen erwerbsfähig hergestellt worden war. Auch bei Handgelenkerkrankung infolge von Nerven- oder Zehnenläsionen ist noch Hilfe vorhanden und die Möglichkeit, die Hand wieder arbeitsfähig zu machen. Im gleichen Maße aber wäre es sehr notwendig, daß die Lazarettärzte mit dieser Erfindung und mit den Ergebnissen der Prüfungen, die von der Prüfstelle für Erhältliche angefertigt werden, vertraut gemacht würden. Noch immer werden Fälle aus der Praxis mitgeteilt, wo der Lazarettarzt wiederholt Operationen an Armstümpfen vornehmen will, um den kriegs-verletzten einen mechanisch brandbaren Arm und eine Hand anzubringen zu können. Oft will es scheinen, als ob eine solche wiederholte Operation auch selbst dann zwecklos ist, wenn der Armstumpf noch gegen Druck empfindlich ist. Beim Anbringen der stellerischen Hand ist es ziemlich bedeutungslos, ob die Empfindlichkeit der eigentlichen Narbe noch vorhanden ist, denn sie wird durch das Gerät wenig berührt. Auch stellers Armstumpf ist vorn nicht unempfindlich. Möglich ist es, daß durch gelegentliche Änderungen noch Verbesserungen des Geräts oder dieser Beschäftigung herbeigeführt werden. In den Grundlagen kann aber die Konstruktion des stellerischen Armeriaßes kaum geändert werden. Im Lazarett zu Gorden ist bei Amputierten eingehend die Brandbarkeit der stellerischen Hand für landwirtschaftliche Arbeiten geprüft worden. Das Ergebnis bestätigte die in der Prüfstelle gemachten günstigen Erfahrungen. Es liegt daher sehr im Interesse der kriegsbeschädigten, wenn diese Erfindung in weitesten Kreisen bekannt wird. Die meisten der Verstümmelten legen großen Wert auf den Besitz eines Zivilberufsausweises. Abzusehen davon, daß nicht alle mit einem solchen Zehnen versehenen Anstellungen in Staatsbetrieben werden erhalten können, winkt ihnen selbst bei einer solchen Anstellung auch nicht immer eine sorgenfreie Zukunft, denn der Lohn ist dort auch sehr oft nur gering. Daher ist es als eine Aufgabe der kriegs-fürsorge zu betrachten, den kriegs-verletzten möglichst wieder seinem bisherigen Beruf nachzuführen.

Unser Verband am Schlusse des 22. Kriegsmonats.

(Nach dem Stand: vom 1. Juni 1916.)

Nachstehend folgt die Gesamtübersicht:

Der Bericht für den Monat Mai weist erfreulicherweise eine weitere Mitgliederzunahme und somit einen Bestand von 27 021 auf. Es ist also nur noch ein Gesamtverlust von 2,3 Proz. zu verzeichnen. Noch ein tüchtiger Anstieg, und wir haben unsere alte Mitgliederzahl (natürlich incl. der zum Heere Eingezogenen) bei Beginn des Krieges wieder. Wenn man bedenkt, daß unser Verband einen solchen Erfolg innerhalb zweier Kriegsjahre erringen konnte, so liegt klar auf der Hand, welche Organisationsmöglichkeiten für ehemalige Krieger, die hoffentlich recht, recht bald kommen möchten, noch gegeben sind. Und die Zeit bis dahin wollen wir auch weiterhin nicht ungenutzt lassen. Die „Merkel „Aus den Stadtparlamenten“ zeigt auch seit Wochen, daß unsere materielle und finanzielle Wirksamkeit Spatationsmittel sein können.

Im Berichtmonat wurden wieder 225 Kollegen eingezogen, so daß wir jetzt 26 273 Kriegsverletzte haben, deren Angehörige 19 788 Frauen und 37 992 Kinder betragen.

Die Zahl der auf dem Schlachtfelde Gefallenen hat sich leider auch wieder um 33 erhöht, so daß wir seit Kriegsbeginn den Tod von 1718 Kollegen betauern müssen.

Die Ziffer der Lebenslosen ist mit 72 (gegen 71) fast die gleiche geblieben. In diese Kollegen wurden 432,50 Mk. Unterstützung gezahlt im April 476,75 Mk.). Unsere Kranken bezogen im Berichtmonat 10 761,92 Mk. Unterstützung gegen 11 311,40 Mk., während in Zwickau 7895, - Mk. gezahlt wurden (5278,25 Mk.). Die Gesamtanzahl der Hauptklasse beträgt somit 19 088,52 Mk. im April 17 089,10 Mk.).

Aufnahmetag	Mitglieder am Schluß des Monats 1914	Zunahme	Abnahme	Zum Bilanz Ende eingezogene	Toten im Kriege gefallen	Abgehörte der Einverleibten	Prozent 1916
15. August 14	54522	41952	1919	10651	—	8517 18001	331
31. "	54522	40589	2460	11473	—	9296 18215	727
15. September	54522	37845	2612	14035	—	10692 20817	575
30. "	54522	37174	2779	14569	—	11598 22117	511
15. Oktober	54522	36984	2491	15044	—	11821 22730	159
31. "	54522	36455	2805	15262	—	12090 23347	462
30. November	54522	36092	2883	15547	—	12478 23867	160
31. Dezember	54522	34850	3600	16072	240	12494 24070	523
31. Januar 15	54522	34333	3627	16562	400	12900 24631	423
28. Februar	54522	33585	3461	17476	540	13576 25975	317
31. März	54522	31831	3395	19296	643	14796 27893	201
30. April	54522	31046	2968	20508	715	15721 30588	82
31. Mai	54522	30322	3075	21125	772	16102 31782	67
30. Juni	54522	29207	3345	21970	835	16703 32677	72
31. Juli	54522	28682	3041	22799	913	17294 34034	90
31. August	54522	28390	2745	23477	1001	17808 34979	61
30. September	54522	27844	2634	24044	1085	18137 36390	77
31. Oktober	54522	27349	2657	24516	1195	18600 36697	53
30. November	54522	27184	2361	24977	1279	19017 37435	85
31. Dezember	54522	26695	2513	25401	1329	19294 38034	232
31. Januar 16	54522	26696	2331	25505	1377	19317 37775	169
29. Februar	54522	27056	1893	25573	1128	19294 36805	158
31. März	54522	26900	1985	25937	1465	19362 37714	138
30. April	54522	26861	1610	26048	1515	19672 37883	74
31. Mai	54522	27021	1228	26273	1548	19788 37992	72

Stand unserer Organisation am 1. Juni 1916.

Table with columns: Gau, Mitgliederzahl am 1.1.14, Mitgliederzahl am 31.12.15, Mitgliederzahl (abnahme, Zunahme), Gesamtmitglieder, Davon im Nebenberufe, Angehörige des Engagements (Armen, Ausd.), Arbeiter (Gesamt, Davon erhalt. Unterhaltung), Summe 1. bis 31.12.1916 aus Stellen der angeschlossenen Untertage, Davon an: Arbeiterlose, an: Arbeiter, in: Zerstörten, an: Obertage, Gesamtsumme.

Die Neuregelung der Teuerungszulagen in Dresden.

Vom vierten Male sind jetzt in Dresden die Teuerungszulagen abgeändert worden. Das ist zunächst ein Zeichen dafür, daß die gefällten Beschlüsse nicht den Bedürfnissen entsprechen. ...

Die ersten Verhandlungen fanden statt am 27. Februar und 2. März 1915. Die Arbeiterausschüsse beantragten hier, eine Zulage von mindestens drei Mark monatlich zu gewähren. ...

Wir haben deshalb, nachdem darüber zwei Beratungen mit den hiesigen Arbeiterausschüssen stattgefunden haben, auf Verlangen der 1. und 2. Kammerung die Gewährung von Teuerungszulagen zunächst auf das Vierteljahr vom 1. April bis 30. Juni 1915 beschlossen, und zwar nach folgenden Grundätzen: ...

Das war also die erste Teuerungszulage und ihre Höhe war ungenügend, daß schon in der genannten Stadtverordnetenversammlung schon eine Erhöhung beantragt und auch dem Räte zugewiesen wurde. ...

Die Teuerungszulage wird vorläufig auf die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1915 weiter gewährt unter Erweiterung der Stufen der Vergütungsbedürfnisse auf die Familienmitglieder, ...

a. Unverheiratete und verheiratete ohne Kinder bei einem Einkommen bis zu 1200 Mk. 12 Mk. monatlich, ...

b. Verheiratete mit Kindern bei einem Einkommen bis zu 1200 Mk. 15 Mk. monatlich, ...

Während sagte der Rat: ...

Wir haben den Wunsch nach härterer Veranschlagung der Familien mit Kindern dadurch erfüllt, daß wir bei jeder Staffel 3 Mk. Minderzulage gewähren und für Familien mit Kindern ...

die Teuerung auch bei günstiger Kriegslage bis dahin anhalten wird. Wir schätzen, daß der Stadtkasse auf die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember etwa 600.000 Mk. Kosten verursacht werden.

Wie der Rat schon selbst sagte, war mit dem Weiterbestehen der Teuerung zu rechnen. Es blieb aber nicht nur dabei, sondern die Teuerung wurde immer schärfer. ...

Der Rat beschloß in seiner Sitzung vom 14. Dezember 1915 die Teuerungszulagen vom 1. Januar 1916 ab bis auf weiteres, höchstens jedoch auf Kriegsdauer nach folgenden Grundätzen zu gewähren: ...

a. Ledige und Minderlose bei einem Einkommen bis zu 1400 Mark 12 Mk. monatlich, ...

b. Verheiratete mit Kindern bei einem Einkommen bis zu 1400 Mk. 15 Mk. monatlich, ...

Der Rat hatte also dem Antrage der Arbeiterausschüsse voll Rechnung getragen, ja war infolgedessen noch weiter gegangen, indem die höchste Gehaltsstufe auf 2100 Mk. festgesetzt wurde.

Die Teuerung steigt jedoch immer weiter und der Arbeiter mit Lebensmitteln erreichte eine geradezu bedrückende Höhe. ...

Am 21. Mai fanden die Verhandlungen der Arbeiterausschüsse mit dem Räte hierüber statt. ...

Wir haben den Wunsch nach härterer Veranschlagung der Familien mit Kindern dadurch erfüllt, daß wir bei jeder Staffel 3 Mk. Minderzulage gewähren und für Familien mit Kindern ...

Vertical text on the left margin: 531, 727, 575, 511, 459, 462, 460, 523, 423, 317, 201, 82, 67, 72, 90, 61, 77, 53, 65, 232, 169, 158, 128, 74

Resolution befandete die Versammlung, daß sie die volle Bewilligung der beantragten Erhöhung erwartet hätte und verlangt, daß die Erhöhungen bereits zum 1. Mai in Kraft treten sollten. Der Rat verhandelte in seiner Sitzung vom 30. Mai über die Erhöhung der Zulagen und nach dem veröffentlichten Protokoll beschloß der Rat, die Feuerungszulagen vom 1. Juli ab wie folgt zu erhöhen:

Es sollen bei einem Einkommen

		a) Ledige		
	Markt	jezt Markt	künftig Markt	also mehr Markt
bis	1400	12,—	15,—	3,—
über	1400—1600	9,—	12,—	3,—
"	1600—1800	6,—	9,—	3,—
		b) Verheiratete ohne Kinder		
bis	1400	12,—	18,—	6,—
über	1400—1600	9,—	15,—	6,—
"	1600—1800	6,—	12,—	6,—
"	1800—2100	—	9,—	9,—
"	2100—2500	—	6,—	6,—
		c) Verheiratete mit Kindern		
bis	1400	15,—	18,—	3,—
über	1400—1600	12,—	15,—	3,—
"	1600—1800	9,—	12,—	3,—
"	1800—2100	6,—	9,—	3,—
"	2100—2500	—	6,—	6,—

Für jedes Kind wird außerdem noch 1,20 Mk. monatlich Zuschlag gewährt. Der hierdurch entstehende Mehraufwand wird auf 450.000 Mk. geschätzt. Dieser Ratsbeschuß bedarf noch der Zustimmung der Stadtverordneten.

Das ist also die vierte Erhöhung der Feuerungszulagen und sie bedeutet wiederum einen schönen Erfolg unserer Tätigkeit! Am besten haben, wie aus der Gegenüberstellung klar hervorgeht, die Verheirateten ohne Kinder abgeschnitten, die Sätze sind hier durchgängig um 6 Mk. monatlich erhöht worden. Wenn bei den Verheirateten mit Kindern die Sätze nur um 3 Mk. erhöht wurden, so wird durch die besondere Minderzulage ein Ausgleich geschaffen. Wir hoffen, daß es den Stadtverordneten noch gelingt, die Erhöhungen bereits zum 1. Mai rückwirkend in Kraft treten zu lassen, so daß dann unserer Bewegung ein voller Erfolg beschieden wäre.

Wir haben die Entwicklung der Feuerungszulagen ausführlich geschildert, um damit den Leiden so vielen Unorganisierten zu zeigen, was sie der Organisation zu danken haben. Es sind gerade jetzt in den städtischen Betrieben eine große Zahl junger lediger Leute beschäftigt. Da sie alle zu den Anfangslöhnen beschäftigt werden, kommen ihnen die höchsten für Ledige gültigen Sätze der Feuerungszulagen, das sind monatlich 15 Mk., zu gute. Wir fordern deshalb unsere alten Mitglieder dringend auf, gerade diesen jungen Leuten klar zu machen, wenn sie eigentlich die für ledige ganz ansehnlichen Zulagen zu verdanken haben. Wir erwarten von einem jeden unserer Mitglieder, daß er in dieser Hinsicht seine volle Pflicht als organisierter Arbeiter tut. Das liegt nicht zuletzt auch in seinem eigensten Interesse!

• Aus Politik und Volkswirtschaft •

Vom Reichstag.

Über „Grundständige Politik“ wird uns von Robert Schmidt, M. d. R., geschrieben:

Der Abschluß der Reichstags Tagung hat sehr deutlich die Gegenläufige in der parteipolitischen Tat und zwischen der sozialdemokratischen Reaktion und der abgeklärteren Arbeitsgemeinschaft erkennen lassen. Wie bisher der Meinung war, daß die Entscheidung des 4. August 1914 losgelöst sei von der grundsätzlichen Stellungnahme zu den politischen Tagesfragen, wird sich überzeugen müssen, daß diese Auffassung irrig ist, die Gegenläufige beruhen alle wichtigen politischen Vorgänge.

Die „Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft“ will, wie sie behauptet, die bisherige grundsätzliche Auffassung der Partei wieder zur Geltung bringen. Grundsätzlich steht nun die Arbeitsgemeinschaft auf dem Boden der Landesverteidigung, denn sie lehnt die Stellung der Reichswehr Gruppe, die jede Landesverteidigung zurückweist, entschieden ab. Aber sie kommt zu demselben Ergebnis wie die Reichswehr Gruppe, sie lehnt die Mittel zur Landesverteidigung ab. Sie will die Unterstützung für die Kamilien der Kriegsteilnehmer, die Rentenbeiträge für die Kriegsschädigten erhöhen, aber die Bewilligung der Mittel für diese Zwecke erachtet ihr eine grundsätzliche Freigabe sozialdemokratischer Forderungen. Diese Grundzüge haben seit Jahren in Mäßen einiger Genossen gepult, vertreten in diese Politik im Reichstag mit.

Nun ist der Weg für diese Politik frei. Mit bewundernswürdiger Zähigkeit gelangte die „Arbeitsgemeinschaft“ in der letzten Folge zur Ablehnung der Kriegsgewinnsteuer.

Sie hält zwar die Kriegsgewinne für verabschiedenswürdig, aber die Kapitalgewinne zu befeuern für einen Verstoß gegen das sozialdemokratische Prinzip. Die Spekulanten, die mit viel Geschick und Umsicht in dieser Zeit ihr Gewerbe betrieben haben, würden das als einen fürchterlichen Schlag empfinden. Wie peinlich muß es ihnen sein, daß die sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft es ablehnt, aus ihren Händen Steuern zu nehmen. Vielleicht wird auch mancher diese hohe finanzpolitische Weisheit, die zur Steigerung ihrer Vermögen führt, als eine haarscharfende Tat bezeichnen; denn das ist ja der Gesichtspunkt gewesen, von dem aus die äußerste Rechte diesen Eingriff in das Vermögen ablehnte. Die Höhe der grundsätzlichen Arbeit erklomm die Arbeitsgemeinschaft erst mit ihrem Antrag in der Kommission, der jedes Nebenkommen während des Krieges verweigern wollte, also auch den Mehrwert der Arbeiter. Das Prinzip der Arbeitsgemeinschaft forderte, keine Steuern zu bewilligen, weil man gegen die Kriegskredite gestimmt hat. Mögen diejenigen sehen, so argumentiert man, die die Kredite bewilligt haben, wie die Mittel aufgebracht werden. Sehr schön! Der Grundsatz befreit nur die Arbeitsgemeinschaft nicht vom zahlen der Steuer. Und je mehr die Vermögen geschont werden, um so härter muß die nichtbesitzende Klasse zur Steuer herangezogen werden.

Überläßt man die Gestaltung der Steuern den bürgerlichen Parteien allein, so wird der Druck für die Arbeiterklasse um so härter. Das sieht aber die entschlossene Politik der Genossen der Arbeitsgemeinschaft nicht an. Sie reden sich ein, sie hätten das wahre Prinzip hochgehalten, in Wirklichkeit bewegen sie sich in dem Dunkelkreis ertrennlicher Schatzkammer. Es wäre doch sehr bedauerlich gewesen, wenn die Kriegsgewinnsteuer im Reichstag nur einen einige konservative Politiker annehmen worden wäre. So oder wie die äußerste Rechte mit der äußersten Linken in trauriger Gemeinschaft. Aus Prinzip lehnten die einen jede Steuer ab, die anderen wollten aus Prinzip keine Steuern auf den Weib. In der Wirkung kommt diese Politik zu dem gleichen Ergebnis.

Sein Vereinsgesetz vollzog sich die Wiederholung dieser funderbaren politischen Gruppierung. Man verlangte eine Ausgestaltung des Vereinsrechts, aber den teilweise Fortschritt lehnte man ab. Entweder alles oder nichts. Das könnte entlocken es scheinen, wenn das alles zu erreichen wäre, so aber wäre nur das Nichts geblieben. Der sozialdemokratischen Reaktion ist vor Einführung der Vorlage mitgeteilt worden, daß die Regierung die Änderung des Vereinsrechts so weit durchzuführen will, daß die Gewerkschaften nicht mehr unter den Beschränkungen der politischen Vereine zu leiden haben. Jede weitere Reform wurde von vornherein von der Regierung abgelehnt. Nur auf dieser Grundlage erklärte man sich bereit, die Vorlage einzubringen. Die Reaktion hat — damals gehörte die Arbeitsgemeinschaft noch der Gesamtsituation an — sich gegen wenige Stimmen bereit gefunden, dieses Anerbieten anzunehmen. Daran hat sich die Reaktion, als die Vorlage eingebracht wurde, gehalten und von weitergehenden Anträgen Abstand genommen, weil damit nur der gebotene Fortschritt aufgehoben worden wäre. Genieß wollen wir die Einschränkungen, die den Gebrauch fremder Sprachen oder die Teilnahme der Jugendlichen an politischen Versammlungen hindern, beibehalten. Aber eine den Gewerkschaften gebotene Begünstigung ablehnen, nur weil nicht alle Mängel des Vereinsrechts beseitigt werden, das wäre eine sehr kurzichtige Politik gewesen. Praktische Politik ist es, die gegebene Situation auszunutzen, das Erreichbare zu nehmen, ohne auf die weitere Verfolgung der grundsätzlichen Auffassung zu verzichten. Auch hier befand sich die Arbeitsgemeinschaft wieder in der schönen Gesellschaft der Kontervativen und einiger Schatzkammer der Nationalisten, die, wenn es noch ihnen gegangen wäre, das Zustandekommen des Gesetzes verhindert hätten.

Als eine weitere Probe für die Durchsicht der prinzipiellen Politik der Arbeitsgemeinschaft mag die Stellungnahme zu dem Kapitalabfindungsgesetz für Kriegsschädigte dienen. Das Gesetz will dem Kriegsschädigten die Möglichkeit geben, ein kleines ländliches Pflanzgut zu erwerben. Die Mittel hierfür sollen ihm durch Kapitalisierung eines Teiles seiner Rente geboten werden. Niemand ist gezwungen, ein solches Verhältnis einzugehen; es bleibt seiner freien Entscheidung überlassen. Der Kriegsschädigte ist auch nicht dauernd an diesen Platz gebunden, er kann ihn veräußern, und er erhält nach Aufgabe des ihm übergebenen Kapitals seine volle Rente wieder, so daß weitestgehende Garantien im Gesetz gegeben sind, die eine Schädigung des Kriegsschädigten ausschließen. Auch den Kriegsteilnehmern soll die Möglichkeit durch das Gesetz gegeben werden, in ähnlicher Weise ein kleines Pflanzgut zu erwerben. Natürlich werden für solche Zielsetzungen vor allem ländliche Arbeiter in Frage kommen, und es besteht kein Zweifel, daß das Verlangen danach, ein solches Pflanzgut zu erwerben, außerordentlich stark ist. Sicher werden sehr viele Ansprüche gar nicht befriedigt werden können.

Weshalb nimmt man die Arbeitsgemeinschaft gegen dieses Gesetz? Sie behauptet, der Kriegsschädigte werde dadurch zu stark an die Scholle gefesselt, und damit solle seine Arbeitskraft in Gefahr sein. Mit diesem Argument wählten alle Bauernschaften Bekämpfung werden, denn auch die meisten der Erwerber eines Eigentums an die Scholle sind selbst in ihre Arbeitskraft; ganz abgesehen von den vielen anderen Formungen, die die freie Bewegung des

Arbeiters beeinträchtigen. Schon die Familie hindert ihn, von der Angebotsenden der Kreisjugend in dem Maße Gebrauch zu machen, wie es dem Unberufenen möglich ist. Es wird deshalb die Ablehnung dieses sozialpolitisch wichtigen Gesetzes durch die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft in den Kreisen der Kriegsteilnehmern keine Zustimmung finden. Noch weniger wird man sich in der Praxis davon abhalten lassen, die Ansprüche, zu denen dieses Gesetz berechtigt, zu erheben. Wir bezweifeln, daß für diese Politik Verständnis in der deutschen Arbeiterschaft zu finden ist. Vielmehr wird man zu der Erkenntnis kommen, daß sich hinter der vielgerühmten entschlossenen Politik nichts anderes verbirgt als leere Demonstration, die die sozialdemokratischen Grundzüge lediglich vorstülzt, um ihre Tatenlosigkeit zu betonen.

Rus den Stadtparlamenten

Kriegs-Teuerungszulage.

Altona. Vom 1. Juni 1916 an beträgt die Teuerungszulage monatlich 7,50 Mk. für ledige Arbeiter, die nur für sich allein zu sorgen haben, 11 Mk. für sonstige Arbeiter, und für jedes Kind unter 10 Jahren 4 Mk.; also für Verheiratete mit 1 Kind 18 Mk. und für jedes weitere Kind 4 Mk. mehr. Bisher wurden den Ledigen auch schon 7,50 Mk. monatlich gewährt, die Verheirateten empfangen 12 Mk. und für jedes Kind 3 Mk. Die Arbeiterausschüsse beantragten nun, die Ledigen 12 Mk., die Verheirateten 18 Mk. monatlich zu geben und die Minderzulage, 3 Mk. monatlich, auch für die Kinder der im Kriegsdienst stehenden Arbeiter zu bewilligen. Diese Anträge hatten nur mit dem Erfolg, daß die Zulage für Verheiratete um 2 Mk. und die Minderzulage um 1 Mk. erhöht wurde. Der Satz für Ledige wurde nicht erhöht, und auch der Antrag, die Kinder der Kriegsteilnehmer zu berücksichtigen, wurde abgelehnt. Bewilligt aber der hamburgische Senat die für seine Arbeiter und Angestellten festgesetzte Teuerungszulage auch für die Kinder seiner im Kriegsdienst stehenden Arbeiter, dann wird jedenfalls der Magistrat der Stadt Altona diesem Beispiel folgen und auch für die Kinder der Altonaner städtischen Arbeiter als Kriegsteilnehmer die hier bestehende Minderzulage geben. Dem Magistrat verweist in seiner die Teuerungszulage betreffenden, an die Stadterordneten gerichteten Mitteilung auf die Regelung der Teuerungszulagen in Hamburg, mit der Erklärung, Hamburg gewährt jetzt monatlich etwa 8 Mk. für ledige Arbeiter, 16 Mk. für verheiratete Arbeiter und für jedes Kind durchschnittlich 2,50 Mk.; weil Altona mit seiner Teuerungszulage diese Höhe im ganzen nicht erreichen sollte auch hier jetzt eine die obige Erhöhung einreten. Dieraus wird also der Magistrat auch in der Frage der Gewährung der Minderzulagen für die Kinder der Kriegsteilnehmer einer solchen Zustimmung des Hamburger Senats folgen.

Hamburg. Im „Hamburger Volksblatt“ vom 28. April v. J. stand zu lesen, die Stadt Hamburg habe nun die Teuerungszulage für ihre Beamten, Angestellten und Arbeiter aufgebessert; der preussische Staat habe nämlich die Teuerungszulage für seine Beamten und Arbeiter erhöht und die Stadt Hamburg wolle nun nicht dahinter zurückbleiben. Und dann lautete es weiter: „Während die Kriegsbeschäftigten zur nächsten Beamte und Anstellte bis jetzt für 1-2 Minder 6 Mk. und für jedes weitere Kind 3 Mk. betragen, sollen jetzt für 1 Kind 6 Mk., für 2 Kinder 8 Mk. und für jedes weitere Kind 4 Mk. monatlich gewährt werden. Für Arbeiterkinder wurden bis jetzt 3 Mk., bei 3 und mehr Kindern 10 Pf. den Tag gewährt; vom 1. Mai an sollen bei 1 Kind 30 Pf., bei 2 Kindern 40 Pf., bei 3 und mehr Kindern 50 Pf. den Tag gewährt werden. Das Kollegium war damit einverstanden, wollte aber für jedes weitere Kind 10 Pf. zu zahlen wissen, welcher Vorschlag nachgeprüft werden soll.“ Am Juli 1915 wurde zum erstenmal eine Teuerungszulage bewilligt, und zwar 20 Pf. täglich für verheiratete Arbeiter im Lohne von nicht mehr als 20 Mk. wöchentlich. Im Oktober wurden dann 20 Pf. täglich auch für die höher entlohnenden Arbeiter und außerdem Minderzulagen in Beträge von 10 Pf. für 1-2 Kinder und 20 Pf. für 3 und mehr Kinder bewilligt. Es steht demnach nun nach der jetzt erfolgten Aufbesserung der Teuerungszulage diese wie folgt: Unverheiratete Arbeiter 0 (also nichts), verheiratete Arbeiter ohne Kinder 20 Pf., Aufbesserung 0 (also nichts); bei 1 Kind 30 Pf., Aufbesserung 0 (wieder nichts); bei 2 Kindern 10 Pf., Aufbesserung 10 Pf.; bei 3 und mehr Kindern 15 Pf., Aufbesserung 5 Pf. Dagegen nun eine Preisfrage: Wie groß mögen die durch diese Lohnaufbesserung entstehenden jährlichen Kosten der Stadt Hamburg werden? Wir glauben, es werden höchstens 50 Mk. zusammenkommen. Und diese im einzelnen wie im ganzen so geringen Zulagen werden als „Kriegsbeschäftigten“ bezeichnet werden bei denjenigen, die ihre Einkommen immer nur nach Steuern zu berechnen gewohnt sind, für Arbeiter für ausreichend gehalten in einer Zeit, in welcher man 1 Pfund Fleisch oder Fett auf mehreren Mark bezahlen muß! Ferner muß man auch fragen, warum für Beamtenkinder mehr bewilligt wurde. Wir müssen jetzt schon, daß ein verheirateter Arbeiter für sich allein 20 Pf. täglich bekommt, und wenn er Kinder hat, empfangt er für diese den Tag 10 Pf., bei 1 Kind, 20 Pf., bei 2 Kindern und 30 Pf., bei 3 oder mehr Kindern. Vergleichen wir nun diese Minderzulagen mit den für Beamten bewilligten Minderzulagen, dann kommt man zu folgenden Ergebnissen, den Monat auf 26 Beistage berechnet:

	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder	6 Kinder	7 Kinder
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Arbeiter	2,60	5,20	6,50	6,50	6,50	6,50	6,50
Beamte	6,-	8,-	12,-	16,-	20,-	24,-	28,-

Wir brauchen hiernach nicht auch noch rechnerisch darzulegen, um wieviel die Beamtenkinder mehr berücksichtigt wurden als die Arbeiterkinder. Aber wir möchten nicht unerwähnt lassen, daß dieses Hamburg nicht etwa ein Weberdorf im Erzgebirge ist. Es ist auch nicht eine Kleinstadt im Ostpreussischen, wo die Russen schwer gebaut und fast sämtliche Einwohner um ihr Hab und Gut gebracht haben, sondern es ist eine Industrie- und Großhandelsstadt mit 70.000 Einwohnern, unter denen viele Leute der oberen Vierteilmilchzehntausend, und liegt bei Hamburg an der Elbe, nicht weit entfernt vom Schauplatz der Seeschlacht. . . .

Hamburg. Am 2. Juni beschloß sich der Stadtmagistrat mit unserer Eingabe auf Neuregelung der Teuerungszulage. Der Bürgermeister Lecher empfahl die Annahme der Anträge des Kriegswohlfahrtsausschusses, der sich vorher mit dieser Frage beschäftigt und die also lauten: 1. Unter Ablehnung aller weitergehenden Gesuche um Gehalts- oder Lohnaufbesserung und unter grundsätzlicher Aufrechterhaltung der Beschlüsse der städtischen Kollegien vom 2. und 10. Juni bzw. 11. und 15. Dezember 1915 werden die bisher bewilligten monatlichen Teuerungszulagen von 3 bis 10 Mk. um 50 Proz. auf 4,50 bis 15 Mk. erhöht. 2. Die widerrechtlichen Teuerungszulagen erhalten auch verheiratete oder verwitwete, nicht zum Militär einbezogene Angestellte mit einem Jahresbezug von 1800 bis 3000 Mk. einschließlich, sofern sie mindestens ein Kind unter 16 Jahren zu ernähren haben. 3. Den Beamten wird in bezug auf die Bewilligung von Teuerungszulagen das aus städtischen Mitteln beisolte, hauptamtlich tätige Lehrpersonal gleichgestellt. 4. Der Jahresbezug im Sinne dieser Vorschriften umfaßt auch das Einkommen aus einem Nebenamt oder Nebengeschäfte, für das der Angestellte aus öffentlichen Mitteln entlohnt wird. 5. Die erhöhten bzw. neu bewilligten Zulagen werden erstmals Anfang Juni d. J. mit Wirkung für den Monat Mai bezahlt. 6. Der Mehranwand von jährlich 24.000 Mk. für den Rest des Jahres mit 14.000 Mk. wird wie die bisher bewilligten Zulagen vorläufig aus Kriegsanleihen bestritten. — Der Referent wies auch darauf hin, daß durch die erste Vorlage zur Gewährung von Teuerungszulagen an die städtischen Arbeiter und Bediensteten eine Ausgabe von jährlich 26.000 Mk. notwendig war, die sich dann durch die zweite Vorlage auf 34.000 Mk. gesteigert habe und nunmehr sich auf 56.000 Mk. erhöhen werde. Dadurch, daß jetzt auch — natürlich unter schon näher beschränkter Bedingung (siehe Nr. 1 der „Gewerkschaft“ von 1916) — solche Beamte, die unter 3000 Mk. Einkommen hätten, bei der Gewährung der Teuerungszulagen berücksichtigt werden, kämen zu den bisher auf diese Weise unterstützten Beamten 31 neue hinzu. An Lehrern würden nur 15 in Betracht kommen, und zwar mit einem Gesamtteil von 1062 Mk. Ein Antrag des Genossen Wandersich, der die rückwirkende Bezahlung der erhöhten Zulage ab 1. April verlangte, wurde gegen seine Stimme abgelehnt. Der Magistratsrat Paumer redete im Namen des Zentrums besonders für den Mittelstand und meinte, trotzdem die Kriegsanleihen der Stadt schon eine ziemliche Höhe erreicht haben, könne das Zentrum für diese Anträge, da der Mittelstand kein Gegner der Arbeiter und Beamten sei. Das Gehältnis ist für uns insofern vom großen Wert und verdient festgehalten zu werden, als ja daselbe Zentrum aus den entgegenstehenden Gründen die Lohnaufbesserungen der städtischen Arbeiter ablehnte. Magistratsrat Zembth sprach namens der Liberalen die Zustimmung zu den vorstehenden Anträgen aus. Die Anträge wurden sodann einstimmig angenommen. Durch diese Annahme ist unser Antrag, der am 10. April d. J. eingereicht wurde und ganz allgemein eine 50prozentige Erhöhung der schon gewährten Teuerungszulage verlangte, im großen ganzen verwirklicht worden. Wir unterlassen daher auch jede kritische Bemerkung und geben uns bis auf weiteres mit diesem Erfolg zufrieden. Die städtischen Arbeiter Hamburgs aber können wiederum ersehen, wie notwendig der Ausbau des Verbandes ist und welche Verbesserungen durch ihn geschaffen werden können.

Meinof. Auf Grund einer Eingabe unserer Abteilung verhandelte die Bürgervertretung am 5. Juni d. J. über die Teuerungszulagen. Die angenommene Beschlusvorlage lautet: „Mit Rücksicht auf die Teuerungsverhältnisse hat E. G. Rat durch eine ständige Kommission erneut prüfen lassen, ob eine Erhöhung der zurzeit bestehenden Teuerungszulagen für die städtischen Beamten, Angestellten und Arbeiter nötig und angebracht ist. Die Kommission hat so, wie die Vorlage ergibt, berichtet. E. G. Rat beschließt sich den von der Kommission gemachten Vorschlägen mit dem Zusatz an, daß als unbeschädigt auch gelten und bezüglich der Teuerungszulage behandelt werden sollen alle weiblichen städtischen Beamten, Angestellten und Arbeiter“. Er fordert die Ehrl. Bürgervertretung mit dieser Maßgabe zur Zustimmung zu der vorgeschlagenen Erhöhung der Teuerungszulage auf. Der Bericht der ständigen Kommission lautet: In Beratung des uns gewordenen

Auftrags, betreffend eine weitere Feuerungszulage für die städtischen Beamten, Angestellten und Arbeiter, berichten wir was folgt: Wir halten dafür: 1. daß die Feuerung derartig zugenommen hat, daß eine weitere Zulage geboten ist; 2. daß der Preis der mit Zulage zu bedenkenden Brenn-, Anzestellen und Arbeiter auszuzeichnen ist: a) auf die Unverheirateten, b) auf diejenigen, welche jährlich 2100 bis 2500 Mk. Einkommen aus ihrem Dienst bei der Stadt haben; 3. daß die neue Zulage in der Form zu gewähren ist, daß neben den bestehenden Zulagen für Verheiratete mit oder ohne Kinder alle bereits bisher mit Zulage bedachten und nach 2. neu zu bedenkenden Personen eine weitere Zulage von 20 Pf. für den Arbeitstag oder 5 Mk. für den Monat erhalten, so daß dann 4. die Feuerungszulage Verordnung fortan lauten wird wie folgt: Alle bei der Stadt im Hauptdienst beschäftigten Beamten, Angestellten und Arbeiter, welche aus diesem Dienst nicht mehr als 2500 Mk. Einkommen jährlich beziehen, erhalten bis auf weiteres eine Feuerungszulage nach folgenden Bestimmungen: 1. Die Unverheirateten erhalten bei Entlohnung nach Tagelohn eine Zulage von 20 Pf. für den Arbeitstag, sonst 5 Mk. für den Monat. Als unverheiratet gelten im Sinne dieser Bestimmungen auch Verwitwete ohne Kinder unter 15 Jahren. 2. Die Verheirateten ohne Kinder unter 15 Jahren erhalten eine Zulage von 40 Pf. für den Arbeitstag bzw. 10 Mk. für den Monat. 3. Die Verheirateten oder Verwitweten mit Kindern: unter 15 Jahren erhalten: a) beim Vorhandensein von 1 oder 2 Kindern 60 Pf. für den Arbeitstag bzw. 15 Mk. für den Monat, b) beim Vorhandensein von 3 oder 4 Kindern 80 Pf. für den Arbeitstag bzw. 20 Mk. für den Monat, c) beim Vorhandensein von mehr als 4 Kindern für jedes weitere Kind 10 Pf. für den Arbeitstag bzw. 2,50 Mk. für den Monat. Soweit das Dienstverhältnis durch die Feuerungszulagen jährlich 2500 Mk. übersteigen würde, sind die Feuerungszulagen entsprechend zu kürzen. 4. Auf zur Abzug einzurechnende Beamte findet diese Feuerungszulage keine Anwendung, wohl aber wird bei Bemessung der den Familien der städtischen nicht beamteten Angestellten und Arbeiter während des Krieges fortgezahlt Lohnbeiträge die Feuerungszulage dem für die Zahlung grundsätzlich gemachten Lohn hinzugezählt. 5. Im übrigen erfolgt die Zahlung der Feuerungszulage vom 1. Juni d. J. ab nachträglich mit dem sonstigen Gehalt oder Lohn, für die Beamten also zu den Quartalszeiten, für die übrigen Angestellten und Arbeiter bei monatlicher Entlohnung nachträglich am 1. jeden Monats, bei kürzeren Zahlungsperioden nachträglich am Ende jeder Zahlungsperiode. — Unsere weitergehende Forderung pro Tag 50 Pf. sowie das Verlangen nach Arbeitserleichterungen, die noch immer fehlen, gilt damit bereits als erledigt.

Zübingen. Der Gemeinderat hat unter Zustimmung des Bürgerausschusses beschlossen, den städtischen Arbeitern, die verheiratet und nützlich im Tagelohn beschäftigt sind (Arbeiter in den städtischen Werken werden nach denselben Grundsätzen behandelt), sowie den Unterbeamten mit höchstens 1.000 Mk. Einkommen eine außerordentliche Zulage zu gewähren. Der Grund liegt in der durch den Krieg hervorgerufenen Feuerung, andere größere Städte Wartemburgs haben bereits früher Ähnliches beschlossen. Die Gewährung ist als außerordentliche, mit dem Aufhören des Notstandes wegfallende Zulage gedacht. Verheirateten Arbeitern mit keinem oder einem Kind wird ein Zuschlag zum Stundenlohn von 3 Pf. gewährt, 4 Pf. solchen mit zwei und drei Kindern, 5 Pf. solchen mit vier und mehr Kindern (überhöchste Zahl werden nur Kinder unter 15 Jahren für jede angefangene Arbeitsstunde (höchstens für 10 Stunden täglich). Ledige erhalten keine Zulage, doch kann nötigenfalls im Rahmen der bestehenden Lohnordnung eine Erhöhung des Lohnes eintreten. Die Unterbeamten der genannten Art erhalten eine monatliche Zulage von 7,50 Mk. Die Zulagen sollen ab 1. Mai d. J. wirksam sein und nach Kriegsende wieder wegfallen.

Weihenfels. Auf das Gesuch der städtischen Arbeiter um Verdoppelung der bisherigen Feuerungszulage beschloß der Magistrat, um die Erhöhung gleichmäßig zu treffen, jedem städtischen Arbeiter eine Lohnerhöhung von 2 Pf. für die Stunde zu gewähren. Das erfordert eine jährliche Mehrausgabe von 7650 Mk. Die Stadtverordneten stimmten dem Magistratsbeschlusse einstimmig zu.

Wiederstadt. Die Gemeinderatsitzung beschloß einstimmig, den Schulkindern und dem Gemeindegewerke eine Feuerungszulage in Höhe von 100 Mk., zahlbar in monatlichen Raten, zuzubilligen.

Erholungsurlaub.

Marlsruhe. Erholungsurlaub. Der Stadtrat hat den ortsunabhängigen städtischen Arbeitern in diesem Jahre drei Viertel des fahrunabhängigen Urlaubs gewährt; voriges Jahr war die Hälfte gewährt worden. Unmündige, bis zum 1. April 1915, also auch während des Krieges eingeschulte Arbeiter sollen drei Tage erhalten. Zu ammen also, namentlich bezüglich der während des Krieges Ermittelten, ein ehrenvoller Fortschritt, den man von Karlsruhe kaum erwartet hat. Früher war nämlich die Marlsruher Stadtverwaltung ob ihrer Rückständigkeit in Arbeiterfragen bekannt; in den letzten Jahren aber scheint sie doch diesen stolzen Ruf abzuwerfen zu wollen. Leider fehlen auch hier die städtischen Weisungen nicht, daß der Urlaub event. unterbrochen werden muß u. s. w.

Einschränkungen, ohne die, scheint es, keine Stadt während der Arbeitszeit auskommen zu können glaubt, während sie in Weidenfeld und bei gutem Willen der Betriebsleitung so unzulässig wie ein „Stropf“, wie man im Volkssprache zu sagen pflegt.

Mainz. Während im letzten Jahre der Urlaub um die Hälfte gekürzt wurde, haben wir dieses Jahr durch den Arbeiterschußbürgermeister und Stadtverordnetenkollegium einen Antrag unterbreitet, wieder den vollen Urlaub, d. h. 8 Tage, laut den Bestimmungen der Arbeitsordnung, zu gewähren. Trotz eingehender Begründung der Eingabe konnte sich die Bürgermeisterei nicht zu diesem Schritt entschließen, sondern sie hat nach folgendem Modus den Betriebsleitern über die Gewährung von Urlaub Anweisungen gegeben lassen. Wer über 3 bis zu 8 Jahren im Betrieb beschäftigt ist, erhält 4 Tage Urlaub, von über 8 bis zu 12 Dienstjahren 6 Tage und wer über 12 Jahre in städtischen Betrieben beschäftigt ist, erhält den vollen, d. h. 8 Tage Urlaub. In besonderen Fällen kann unter eingehender Begründung der Antragsteller mit minderm Urlaub die Bürgermeisterei denselben erbitten.

Notizen für Gasarbeiter

Mönchengladbach i. Pr. Der Arbeiterschuß für das Gaswerk unterbreitete in der Ausschusssitzung am 22. April d. J. der Direktion einen Antrag, in diesem Jahre den Urlaubsberechnungen den vollen Urlaub wieder zu gewähren. Darauf erhielt er folgenden schriftlichen Bescheid: „Es wird sich voraussichtlich ermöglichen lassen, den städtischen Arbeitern in diesem Jahre Urlaub unverkürzt zu gewähren. Das Nähere wird demnach durch Anschlag bekanntgegeben werden.“ Hoffentlich wird in allen städtischen Betrieben Mönchengladbachs so verfahren, und nicht wie einzelnen Arbeitern in anderen Betrieben schon mitgeteilt wurde, nur der volle Urlaub gewährt werden. Sollte es demnach geschehen, daß einzelne Verwaltungen nur einen gekürzten Urlaub gewähren, so wird es Pflicht der Arbeiter sein, sich an den Magistrat zu wenden. Denn was im Gaswerk möglich ist, ist in anderen Betrieben schon längst möglich.

Wannheim. Zulage für Gasarbeiter. In einer schlüssigen Sitzung befinden sich Verwaltung und Feuerbauarbeiter des Gaswerks Lutzberg hier. Die Verteilungen, die vor etwa 2½ Jahren eingerichtet wurden, sind reparaturbedürftig, die Motoren zeigen Ausbändungen, sind im Innern nicht mehr glatt und sollten ebenfalls wieder richtig in Ordnung gebracht werden, während es an Leuten fehlt, diese Arbeiten zweckentsprechend auszuführen. Natürlich sind die Feuerbauarbeiter dadurch geplagt, daß das Laden und Entleeren nicht so glatt geht, wie es sollte, und sie deshalb viel länger an den Motoren und am Feuer sein müssen. Sie verlangen deshalb von der Betriebsleitung entweder abgekauft zu werden oder wenigstens 1 Mk. Zulage, damit sie sich entsprechend nähren können, denn mit schwarzem Kaffe allein läßt sich diese Arbeit nicht machen. Die Betriebsleitung erlaubte die Fortzahlung der Zulage auch an die beurlaubten bis zum Stadtrat, dem nach einer Eingabe der Organisation im gleichen Sinne zuging. Von bot der Stadtrat diese Zulage von 1 Mk. bewilligt. Zu wünschen aber wäre vor allem, daß die Leuten baldighin in guten Zustand kommen, damit die überflüssige Arbeit vermindert.

Chlags. Nachdem im Herbst vorigen Jahres die Verwaltung des Gaswerks wieder die zwölfstündige Arbeitszeit statt der achtstündigen eingeführt hat, mit der Begründung des Arbeitermangels, hauptsächlich aber auf Verweiden einiger holländischer Arbeiter, ist die Verwaltung zur Einsicht gekommen, daß auf die Dauer der zwölfstündigen Arbeitszeit am Gaswerk Chlags kein Arbeiter ausbilden kann, und führte die achtstündige Arbeitszeit wieder ein. — Ferner beschloß die Verwaltung in der Erkenntnis, daß bei den bisherigen Löhnen für die schwere Arbeit keine Arbeiter in dieser Zeit der Feuerung zu haben sind, eine 15-prozentige Lohn-erhöhung für die Feuerungsarbeiter mit einer Erhöhung des Stundenlohnes der Platarbeiter um 20 Pf. den Tag. Die früher bewilligte Feuerungszulage von 1,50 bis 4 Mk. die Woche wird weiter bezahlt. Die Metallarbeiter erhalten täglich 5 Mk. Die Zulage gilt vom 1. April d. J.

Aus unserer Bewegung

Moslan a. G. Unsere Eingabe an den hiesigen Gemeinderat vom 25. Mai d. J. um Bewilligung einer Feuerungszulage ist zwar nicht erfolglos gewesen, aber befriedigt hat der erste Erfolg die Stellungsbewegung. In der Eingabe haben wir gebeten, allen städtischen Arbeitern eine arbeitstägliche Zulage von 0,50 Mk. zu gewähren. Bei der Gemeinderatsitzung vom 9. Juni d. J. erklärte jedoch der Bürgermeister Kühnfeld, unser Antrag sei unannehmbar; es könnten höchstens 1 bzw. 2 Pfennige pro Arbeitsstunde bewilligt werden. Sie haben die Stadtväter denn auch beschließen. Die näheren Bestimmungen über die Zulagen soll die Kommissionsarbeiten beschließen. — Der Antrag, die Lohn, um 0,50 Mk. pro Tag zu erhöhen, ist im Ratstrat der furchtbaren Feuerung gewiß als recht bestehend zu

Es ist schwer verständlich, warum derselbe unannehmbar sein soll. Die Finanzverhältnisse der Stadt können dieses „Unannehmbar“ nicht begründen; es fehlt nämlich der Stadtverwaltung nur ein guter Wille, die Lage ihrer Arbeiter einigermaßen erträglich zu gestalten. Denn daß durch die bewilligte lächerlich geringe Zulage das Los der Arbeiter nennenswert verbessert wird, glaubt auch der Gemeinderat wohl nicht. Jedenfalls werden die Kollegen zu der Sache nochmals Stellung nehmen und ihre Ansicht über die bewilligte Feuerungszulage dem Gemeinderat unterbreiten.

Frankfurt. Am 28. Mai fand unsere Monatsversammlung statt, in welcher folgende Weigel-Ansage über: „Die gewerkschaftlichen Anfänge und ihre Ziele“ referierte. Der Referent schilderte den Zusammenschluß der Arbeiter vom 14. Jahrhundert bis zum heutigen Tage. Besonders schärfte der Redner das Bewußtsein der Judifizierten. Madonna schilderte der Vorsitzende die Verhältnisse in der Gemeinde und Magistratskollegium zu erklären haben, als er im Namen des Verbandes Vorkonferenz für die Unschuldigen forderte. Nach großer Mühe gelang es, eine Lohnsteigerung durchzusetzen, und zwar von 31 auf 35, 31 auf 36 und von 36 auf 37 Pf. pro Stunde. Die Feuerungszulage wurde im Juni herabgesetzt für tägliche Arbeiter 15 Pf., deren Ehefrauen 10 Pf. pro Tag, für nichttägliche Arbeiter 10 Pf. pro Tag. Es muß bemerkt werden, daß es immerhin ein teilweises Erfolg der Forderungen ist, wenn auch die Löhne nicht mit den Lebensmittelpreisen im Verhältnis stehen. Zum Schluß richtete der Vorsitzende an die Kollegen den Appell, für den Verband fest und treu zusammenzutreten. Jeder Kollege sollte auch die Arbeiterpreise abnormieren. Es kamen sich vier Kollegen in den Verband annehmen.

Münch. Eine zahlreiche Versammlung der Münch. Gewerkschafter fand am 3. Juni im Gewerkschaftshaus „Zum Schwanen“. Gewerkschafter Altmeyer referierte über: „Reichen die Löhne der Gemeindegewerkschafter in München zur Deckung des Lebensunterhalts aus?“ An der Hand eines reichhaltigen amtlichen Materials konnte Redner den völligen Mangel feststellen, an Her jeitens der Stadtverwaltung noch recht viel nachzubohlen, wenn ein einigermaßen nennenswerter Ausgleich zwischen den preisen verteilten Lebensmitteln, ohne Verdrängung der Bevölkerung sonstiger Berufsarten, herbeigeführt werden soll. Während für eine vierköpfige Familie in München die Lebensmittel allein pro Woche um 13,30 Mk. verteilten, gibt die Stadtverwaltung einem Arbeiter mit 2 Kindern eine Feuerungszulage von 21 Mk. pro Woche oder 650 Monat pro Monat. Auch bezüglich der Löhne markiert die Stadt München im Vergleich mit den anderen bayerischen Städte. Ein sehr geringer Prozentsatz der Arbeiter kommt auf einen Jahresverdienst von 2100 Mk., der als Existenzminimum für den Mann der Feuerungszulage festgelegt ist. Dafür haben diese kleinen Arbeiter aber jährlich an 365 Tagen zu arbeiten, bzw. wenn alle drei Wochen einmal ein freier Tag zur Verfügung steht, so muß dafür an zwei anderen Sonntagen je Tagelohn gemacht werden, die mit Zuschlag bezahlt, aber als monatlicher Lohn bei der Berechnung der Existenzminimumgrenze gerechnet wird, obwohl der Gemeinderat am 23. Dezember 1915 bestimmte, daß Sonntags- und Überstundenarbeit nicht einzurechnen sind. Wenn zum Beispiel ein Arbeiter durch seine 30 bzw. 32 Schichten pro Monat bzw. durch eine noch höhere Zahl von Schichten infolge der Übernahme von Arbeit für einen lebenden Kollegen mehr als 175 Mk. pro Monat verdient hat, so wird ihm die überschüssige Teil für den nächsten Monat zur Berechnung „aufgeschoben“, damit ja kein Großden Feuerungszulage bezahlt werden muß. Auch die bereits früher bewilligten Minderzulagen für Familien mit drei und mehr Kindern werden als Arbeitsverdienst gerechnet und dadurch die Feuerungszulage „gespart“. Wie man konnte man auf dem Rathaus in München schon hören, daß man die Beurteilung derartiger Fragen ja nicht Kleinlich verfare, aber Theorie und Praxis sind auseinander auch hier grundverschiedene Praxis. Es fällt unter solchen Umständen gewiß recht schwer, bessere Worte bei Beurteilung solcher Fragen zu vermeiden und ist es deshalb höchste Zeit, daß einmal hier nach dem Rechten gesehen wird. Die Frage ist zwar aufzuwerfen: Wer hat hier die Anweisung gegeben, daß solche Rechenkünste bei der Lohnberechnung angewandt werden? Warum rechnet man nicht einfach 365 mal den Schichtlohn als Arbeitsverdienst, obwohl man sich bereits früher auf den Standpunkt gestellt hatte, daß diese Berechnung gerechtfertigt wäre? Warum hat man den Arbeitern, welche aus Grund dieser Berechnung die Feuerungszulage für ihre zahlreichere Familie ausbezahlt erhielten, diese später, als das Geld schon verbraucht war, wieder abgezogen und dadurch die Familien zeitweise in bittere Not gebracht? Auf seine Vorstellungen erhält der Arbeiterauschuß den Anwalt und alles bleibt beim alten. Aber „Durchauhalten“ wird dem Arbeiter trotzdem jeden Tag gepredigt. Wie soll ein Arbeiter, der zum Beispiel im Gewerkschaftsbüro Arbeit verrichtet, mit 27 Pf. Stundenlohn dies festhalten, oder wie bitter ist es für einen abgehenden Arbeiter, mit 21 Pf. bis vor wenigen Wochen noch mit 22 Pf. Stundenlohn abgehend zu werden? Eine Feuerungszulage kann der Mann nicht erhalten, weil er kein „Vollarbeiter“ hat. All dies nicht Heulerei! Welche Bedeutung besitzt die Beschäftigung eines Arbeiters, der vor Jahren in den

härtesten Betrieb als ungelerner Arbeiter eingetreten ist, sich aber allmählich so einarbeitet, daß er als Konkurrent der Stadt sehr wertvolle Dienste leisten kann, jedoch trotz aller Forderungen auch durch den Arbeiterauschuß nur als Tagelöhner entlohnt wird? Ist der Herr Oberbürgermeister damit einverstanden? Eine ganze Reihe Klagen, die als vollberechtigt anerkannt werden müssen, forderte die Diskussion zutage, und wäre nur zu wünschen, daß man auf dem Rathaus einmal ein Guckfenster hat und die angelegten Beschwerden objektiv untersucht und für Abstellung derselben Sorge trägt, anstatt daß man die Betriebsvorstände immer nur in der feitherrigen Manier handeln läßt. Die nachstehende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die am 3. Juni 1916 im Gewerkschaftshaus „Zum Schwanen“ in München zahlreich versammelten Gemeindegewerkschafter gehen mit dem Meisten, nachfolgenden Mitarbeiter, einzig in der Beurteilung ihrer gegenwärtigen Lage. Sie begrüßen insbesondere die nennenswerte Andeutung des Herrn Oberbürgermeisters, daß die fortgesetzte steigende Feuerung eine Lohnsteigerung rechtfertigt. In Berücksichtigung aller in Frage kommenden Umstände beschließt die Versammlung: Die Verbandsleitung wird in Verbindung mit dem Arbeiterauschuß beauftragt, ungehärt eine Eingabe an die Gemeindefolgen der Stadt München einzureichen, durch welche eine Erhöhung der sämtlichen Lohnabgaben im Anfangs- und Höchstlohn um 50 Pf. pro Tag bzw. Schicht nachgedacht wird.“ Die Versammlung beurteilt auch mit aller Entschiedenheit die Gleichgültigkeit derjenigen Arbeiterkollegen, welche sich dem Verbande noch fernhalten, aber die Rechte der Examensarbeit des Verbandes doch bei jeder erreichten Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse beanspruchen. Sie betrachten einen derartigen Zeitpunkt als eines unständigen Arbeiters unwürdig und verpflichten sie sich deshalb, mit aller Energie dafür zu wirken, daß alle organisationsfähigen Kollegen dem Verband der Gemeindegewerkschafter und Staatsarbeiter beigetreten werden.“ Nachdem noch eine Reihe Kollegen ihre Aufnahme in den Verband befragten, wurde um 8 Uhr die würdige verlaufene Versammlung geschlossen.

Rundschau

Vom Umlernen. Professor Dr. W. Foerster München, der Sohn des bekannten Ethikers, ist von der philosophischen Fakultät München wegen eines Aufsatzes in der „Arbeitswelt“ als „unpatriotisch“ gerügt worden. Dazu schreibt er nun im „A. T.“ treffend u. a.: „Es scheint vielen Streifen des deutschen Volkes, und ganz besonders vielen Vertretern des Gelehrtenstandes, noch nicht zum Bewußtsein gekommen zu sein, daß die große Parole für den wahren Patriot heute lautet: „Umlernen!“, und daß die gegenwärtige Weltnot in eine Phase getreten ist, wo alles andere am Platze ist, als anglistisches und reizbares Anklammern an liebgehabte Heberlieferungen. Die Heberlieferungen aller Nationen sind mit Blut und Schuld schwer besetzt, und der gegenwärtige Weltkrieg ist die „Summe“ des langmütigen Weltgerichts über das furchtbare Treiben der bisherigen europäischen „Diktatur“. Darum hinweg mit allem unfrischen Gehobene gegenüber der politischen Vergangenheit! — Streckt euch mürrig nach vorne!, wenn ihr Europa aus diesem furchtbaren Plutbade erretten wollt! Wir haben jetzt nicht mehr bloß Krieg zu führen, dieses Gebot ist nicht das einzige Gebot der Stunde, denn alle Seelen sich unterwerfen müssen — nein, wir hinter der Front, wir haben jetzt die heilige Pflicht, alles zu tun, daß die Atmosphäre gesäubert werde, in der allein die Entspannung der Leidenschaften kommen und die Stimme der Vernunft sich Gehör verschaffen kann. Dieses geschieht gewiß nicht durch Aufen nach Frieden, davon um jeden Preis. Davon ist auch das deutsche Volk mit Recht himmelweit entfernt. Worauf es ankommt, das ist zunächst nur eine neue Diktatur: In allen Ländern müssen sich immer lauter Männer vernehmbar machen, die es offen aussprechen, daß ein Ausweg aus dieser Hölle von Blut und Sturz sinn gar nicht möglich ist, wenn wir uns nicht alle entschließen von dem alten Geist des Völkerverfalls abzuwenden, unseren Anteil an dessen Sünden offen und ehrlich bekennen und zunächst einmal in innerer Seele ein neues Europa lieben und ausdenken lernen. Nur durch diese innere Umkehr und die dementsprechende Tonart, nicht aber durch ein bloßes allgemeines Friedensangebot, konnte es von ihnen oder von drüben, können die ruhigen Elemente in allen Ländern an das Werk gerufen werden. Deutschlands große Heberlieferungen verpflichten uns, in dieser Richtung die Deemonie zu ertreiben. Ohne allseitigen „Abbau“ in der Völkerverehrung und in der eilen und göttlichen Selbstergehung wird kein Friede kommen, sondern die Völker werden sich bis zum Verbrühen gefesseln, so wie es ein Japaner gesagt hat: „Lasset uns ruhig anwarten, bis Europa sein Darafiri vollstän haben wird.“ Sollten aber zwei Jahrtausende europäischer Geitung wirklich nicht verhandeln können, daß wir Europäer samt und sonders mit bösen, schändlichen Geschütern in den Abgrund fahren, wobei noch jeder einzelne einen Vorbehalt auf seine herrliche Vergangenheit und sein schmerzliche Mitleid antrifft? In einer leitenden englischen Zeitschrift „The Observer Journal“ wurde neulich eine deutsche Rede behauptet, die sich gegen die Völkerverehrung wendet. Der Redner

Prof. V. Tidanson... in die soziale Stimmung...
Was also? Voller uns mit dem...
Und die Zeit kommt, wo...
Die Tore der Hölle hinter sich...
Der Arbeitsmarkt im einundzwanzigsten Kriegsmonat...

Der Arbeitsmarkt im einundzwanzigsten Kriegsmonat. Nach der...
Die Nachtigallen wachen...
Der Tod erhebt zu neuem Leben...
Die Wolke rollen...
Es ist schwer, keine Satire zu schreiben...

Sommerfönnenwende.

Die Rosen blühen aller Geden,
Mir gab es nungende Gram und Leid!
Und dennoch glüht mit roten Blenden
Stieg in die Sommerfönnenzeit!
Es rauscht das Meer, Die Zungen fliegen
Zauon hell im hochgehörmten Wind,
Doch immer flirren noch die Mägen:
Woh halt der Tod sein Stundenmaß.

Die Nachtigallen wachen...
Der Tod erhebt zu neuem Leben...
Die Wolke rollen...
Es ist schwer, keine Satire zu schreiben...

Die Wolke rollen...
Es ist schwer, keine Satire zu schreiben...

Die Wolke rollen...
Es ist schwer, keine Satire zu schreiben...

Andwig Veßen.

Totenliste des Verbandes.

- Ambros Angler, Würzburg...
Richard Deubach, Eisenach...
Emil Hofmann, Garburg...
Aug. Jensen, Hamburg...
Max Müller, Dresden...
Johann Nark, Stuttgart...
Henriette Sange, Berlin...
Wilhelmine Schulz, Berlin...
Adolf Schulz, Hamburg...
Franz Wenzel, Berlin...



Auf dem Schlachtfelde sind gefallen:

- Herrn Ahrens, Hamburg...
Paul Gollhardt, Breslau...
Heint. Köhrs, Finkenwärd...
A. Schenk, Mühlhausen i. Th...
Gerd Tammen, Käßringen...
Paul Winkler, Allermöhe...

Ehre ihrem Andenken!

Eingegangene Schriften und Bücher

„Arbeiterkultur und Krieg.“ Von Heinrich...
Die Arbeit enthält den Inhalt zweier...
Von der „Neuen Zeit“ ist...
Die „Neue Zeit“...
Probenummern...
Redig. An...
A. und...
A. und...
A. und...

Redig. An... A. und... A. und... A. und...